## Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Offenbach am Main vom 24. Februar 1966

Aufgrund des § 5 in Verbindung mit § 51 Ziff. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 wird auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Januar 1966 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Offenbach am Main kann die Ehrenplakette der Stadt Offenbach am Main oder die Bürgermedaille verliehen werden.

§ 2

Über die Verleihung entscheidet eine Deputation, die aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem,

3 Mitgliedern, die von der Stadtverordnetenversammlung und weiteren

2 Mitgliedern, die vom Magistrat gewählt werden, besteht

Die Bestimmungen der Deputationssatzung finden auf die Deputation für die Verleihung von Ehrenplaketten Anwendung.

§ 3

Die Verleihung der bronzenen Ehrenplakette setzt hervorragende Verdienste oder schöpferische Wirken auf wissenschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichem, karitativem Gebiet oder hervorragende Leistungen in der öffentlichen Verwaltung voraus.

Bürgern der Stadt Offenbach am Main und anderen Persönlichkeiten, die sich durch langjährige, politische, kommunalpolitische und kommunale Tätigkeit oder durch vorbildliches bürgerschaftliches Verhalten verdient gemacht oder besondere Einzelleistungen vollbracht haben, kann die Bürgermedaille der Stadt Offenbach am Main in Silber oder Bronze verliehen werden.

In gleicher Weise können Bürger der Stadt Offenbach am Main und andere Persönlichkeiten, die sich Verdienste um die europäische Einigung und die Völkerverständigung erworben haben oder besondere Leistungen auf wissenschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem Gebiet aufzuweisen haben, geehrt werden.

§ 4

Die Ehrenplakette und die Bürgermedaille werden in Verbindung mit einer Urkunde durch den Oberbürgermeister in würdigem Rahmen übergeben.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Offenbach am Main vom 31.03.1958 außer Kraft.

Offenbach am Main, den 24. Februar 1966.

Der Magistrat Dietrich Oberbürgermeister

(Bekanntgemacht in der "Offenbach-Post" vom 11. März 1966)